

**Nr.: 300/2023**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	25.10.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Soziales	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Werner, Dirk	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5100	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	08.11.2023

**Tagesordnungspunkt**

**Anpassung der Richtlinie zur Förderung inklusiver Betreuung (FiB) von besonders förderungsbedürftigen Kindern in Kindertageseinrichtungen (ehemals IN-Gruppen)**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfe
Produkt(e)	32.10.03.01	Integrative Leistungen Kindergärten
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ x keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach fördert seit rund 10 Jahren Kindertageseinrichtungen mit einem Zuschuss für eine Fachkraft in sogenannten IN-Gruppen (Inklusionsgruppen). Zur Förderung der Einrichtungen wurden Richtlinien erlassen, welche die Voraussetzungen definieren, um einen gedeckelten Personalkostenzuschuss erhalten zu können.

- Gleichzeitig hat sich der Landkreis mit der Konzeption \*Alle dabei – wir für die Kinder im Landkreis Lörrach\* auf den Weg gemacht, Familien und ihre Kinder, aber auch die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. „Alle dabei!“ setzt auf ein umfassendes Inklusionsverständnis und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Familien.
- Für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung werden im Rahmen von „Alle dabei!“ zwei Bausteine zur Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden und das interdisziplinäre Arbeiten im Team angeboten (Baustein „Bleib dabei!“ und Baustein „Unterstützt dabei!“). Dies beinhaltet eine fundierte Auseinandersetzung und Reflektion der eigenen pädagogischen Arbeit, der Strukturen und Abläufe in der Kita im Sinne der Inklusion.

Aufgrund dessen ist es für die Verwaltung sehr wichtig, vorhandene Angebote entsprechend zu vernetzen, Synergien zu eruieren und dadurch Qualität und Strukturen zu erhöhen.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden die bestehenden **Richtlinien zur Förderung inklusiver Betreuung von besonders förderungsbedürftigen Kindern in Kindertageseinrichtungen** überarbeitet. Der Fokus wurde darauf gelenkt, dass sich die Kita als Ganzes stärker inklusiv ausrichtet, denkt und handelt und dabei auf die Weiterqualifizierungen des Bausteins „Bleib dabei zurückgreifen kann und im Rahmen dessen Weiterentwicklungen angeregt werden.

Dazu zählt auch, dass die Inklusionsfachkraft nicht nur als zusätzliche Kraft für die Gruppe wahrgenommen wird, sondern als Multiplikatorin in der Kita für den Bereich der Inklusion.

Die Bezeichnung wurde mit diesem Hintergrund angepasst – FiB für Förderung inklusiver Betreuung anstatt Inklusionsgruppen. Die Richtlinien insgesamt wurden unter dem Aspekt - Inklusion geht alle an und muss in der gesamten Einrichtung gelebt werden- überarbeitet.

Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass hier die Eingliederungshilfe und Jugendhilfe gemeinschaftlich agieren. Dies kommt insbesondere beim Übergang in die Grundschule zum Tragen. Bei weiterbestehendem Unterstützungsbedarf, der sich dem Bereich SGB VIII zuordnen lässt, braucht es die frühzeitige Vernetzung zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales

---

- Anlage:
  - Neue Richtlinie